



Vorlage an den Landrat

vom 12. April 2005

betreffend Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Einleitung

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über 100'101 Aktien der Swiss International Air Lines AG (Swiss) mit einem Nennwert von 32 Franken. Dies entspricht einem Aktienkapitalanteil von 0.16%. Der Kanton verfügt zudem über 33'855 Aktien der SAirGroup mit einem Nennwert von 69 Franken. Der Landrat hat beide Aktienpakete mit Beschluss vom 19. Juni 2003 (Staatsrechnung 2002) ins Verwaltungsvermögen übertragen und auf einen Erinnerungsfranken abgeschrieben.

Das Finanzhaushaltsrecht unterscheidet zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen¹, wobei der Landrat über die Zuordnung der Vermögenswerte entsprechend ihrer Zweckbestimmung entscheidet (Widmung und Entwidmung)². Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Verwaltungsaufgaben jederzeit veräussert werden können. Über das Finanzvermögen verfügt der Regierungsrat³. Demgegenüber umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar und dauernd der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungsaufgaben dienen. Wertschriften und Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen sind insbesondere dann dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen, wenn damit eine dauernde Einflussnahme im unmittelbaren kantonalen Interesse liegt, bzw. sind diesem nicht mehr zuzuordnen, wenn das öffentliche Interesse nicht mehr gegeben ist.

2. Aktien der Swiss International Air Lines AG

2.1 Gründe für die Beteiligung des Kantons

Der Kanton Basel-Landschaft war mit 0.16% am Aktienkapital an der seit 1978 bestehenden Crossair beteiligt. Als die Swissair im Herbst 2001 in eine schwere Krise geriet, erwartete die öffentliche Hand von der Privatwirtschaft, dass sie einen substanziellen Beitrag zur Neugründung einer nationalen Fluggesellschaft leistet. Der Regierungsrat hat in dieser Phase ein frühzeitiges Bekenntnis zum Erhalt des bisherigen Aktienkapitalanteils abgegeben. Diese Erklärung hatte eine starke Signalwirkung und animierte Privatwirtschaft und öffentliche Körperschaften, auch einen Anteil zu leisten. Für die Beteiligung an der neuen Fluggesellschaft hat die Regierung im Rahmen ihrer Finanz-

¹ Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987, SGS 310, §§ 12 und 13.

² SGS 310, § 34, Absatz 1, Buchstabe f.

³ SGS 310, § 35 Absatz 1, Buchstabe d.

kompetenz 5 Mio. Franken aufgewendet. Angesichts der insgesamt 2,76 Mrd. Franken, die für die Kapitalerhöhung investiert wurden, blieb die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft verhältnismässig gering.

2.2 Weitere Verwendung der Swiss-Aktien Übernahme durch die Lufthansa

Bekanntlich wird die Swiss von der Lufthansa übernommen. Die Aktionäre haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten, ihre Aktien an die Lufthansa zu übertragen.

a) Verkauf an die Lufthansa

Die Lufthansa wird den Aktionären ein Übernahmeangebot von 8.96 Franken pro Aktie unterbreiten. Die Höhe des Angebots berechnet sich aus dem Durchschnittskurs der Swiss Aktie während der 30 Handelstage vor dem 23. März 2005 (Anmeldung bei der Übernahmekommission der Schweiz). Gemäss den zurzeit vorliegenden Informationen wird das Übernahmeangebot nur zwischen dem 4. und 24. Mai 2005 gültig sein.

b) Tausch der Aktien in einen Besserungsschein

Die Aktien können in einen Besserungsschein („Outperformance-Option“) getauscht werden, dessen Auszahlung im Jahre 2008 von der Kursentwicklung der Lufthansa-Aktie im Vergleich von Konkurrenzwerten abhängig ist. Sie berechnet sich ungefähr wie folgt:

Kursentwicklung der Lufthansa im Vergleich zu Konkurrenzwerten	Auszahlung pro Aktie (gerundete Werte)	Auszahlung total
schlechtere oder gleiche Entwicklung	--	--
10% bessere Entwicklung	0.50	24 Mio. Franken
20% bessere Entwicklung	1.10	49 Mio. Franken
30% bessere Entwicklung	2.20	98 Mio. Franken
40% bessere Entwicklung	4.50	195 Mio. Franken
50% bessere Entwicklung	9.--	390 Mio. Franken

c) Würdigung der beiden Möglichkeiten

Es ist ungewiss, welcher Betrag für einen Besserungsschein ausbezahlt wird. Die meisten Analysten bezeichnen eine um 50% bessere Kursentwicklung der Lufthansa-Aktien innert drei Jahren als unwahrscheinlich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Lufthansa nur ein Bruchteil des derzeitigen Aktienwertes oder sogar nichts ausbezahlen muss. Indessen beträgt der Wert des Übernahmeangebots der Lufthansa für den Kanton knapp 900'000 Franken. In finanzieller Hinsicht ist der Verkauf der Aktien die klar bessere Option.

Allenfalls könnten politische Argumente für den Tausch in einen Besserungsschein sprechen. Hingegen gehört die Beteiligung an einer Fluggesellschaft prinzipiell nicht zu den Kantonsaufgaben. In der Luftfahrtspolitik ist für den Kanton in erster Linie wichtig, dass die Region über einen gut funktionierenden Flughafen mit einer zweckmässigen Infrastruktur verfügt. Zudem sollen die für den Wirtschaftsstandort Basel wichtigen Verkehrsverbindungen erhalten resp. generiert werden. Die dama-

ligen, ausserordentlichen Gründe, welche zum Erhalt der Kantonsbeteiligung an der nationalen Fluggesellschaft führten, sind heute nicht mehr vorhanden:

- Die Lufthansa-Übernahme ist bereits zustande gekommen. Ein Tausch der Aktien in einen Besserungsschein würde - auch aufgrund des geringen Aktienkapitalanteils unseres Kantons - kaum wahrgenommen und hätte keine Signalwirkung mehr.
- Der Kanton wird mit einem Besserungsschein nicht Aktionär der Lufthansa. Das Wertpapier verspricht nur eine Auszahlung unter bestimmten Bedingungen. Die Inhaber haben also ausschliesslich finanzielle Rechte. Eine politische Einflussnahme ist - soweit überhaupt wünschenswert - ausgeschlossen.
- Die Bedeutung der Swiss für den EuroAirport hat ständig abgenommen. Der Flughafen hat neue Anbieter gefunden, welche die entstandene Lücke zumindest teilweise wieder geschlossen haben und ihm neue Perspektiven verschaffen.

Der Regierungsrat wird deshalb das Übernahmeangebot der Lufthansa annehmen, sofern der Landrat der Übertragung der Aktien ins Finanzvermögen zustimmt.

3. Aktien der SAirGroup

Die Aktiengesellschaft SAirGroup befindet sich in Nachlassliquidation. Die Gesellschaft existiert in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr und führt keine unternehmerischen Aktivitäten aus. Das ursprünglich bestehende öffentliche Interesse des Kantons an der Beteiligung einer Fluggesellschaft ist deshalb weggefallen. Die Voraussetzungen für eine Zuordnung der Aktien ins Verwaltungsvermögen sind nicht mehr erfüllt.

Nach Abschluss der Liquidation der SAirGroup sollen die höchstwahrscheinlich wertlosen Aktien aus der Staatsbuchhaltung entfernt werden. Damit der Regierungsrat die Staatsbuchhaltung entsprechend bereinigen kann, sind sie ins Finanzvermögen zu übertragen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf einen Landratsbeschluss zu fassen.

Liestal, 12. April 2005

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident: Ballmer

der Landschreiber: Mundschin

Entwurf Landratsbeschluss

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Folgende Beteiligungen werden sofort vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen:

- a. 33'855 Aktien SAirGroup Zürich zum Buchwert von 1.00 Franken.
- b. 100'101 Aktien Swiss International Air Lines, Basel zum Buchwert von 1.00 Franken.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

die Präsidentin:

der Landschreiber: